

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den

Frau Saier

Informationen zur Übernahme von Elternbeiträgen für die flexible Nachmittagsbetreuung bzw. der Kernzeitbetreuung durch die Stadt Freiburg

Bei Erziehungsberechtigten, die

- **Arbeitslosengeld II** vom Jobcenter
- **Wohngeld** von der Wohngeldbehörde (ALW)
- **Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII vom Amt für Soziales und Senioren oder**
- **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** vom Amt für Migration und Integration

beziehen, können die Elternbeiträge von der Stadt Freiburg / Amt für Schule und Bildung übernommen werden.

Hierfür müssen Sie einen **blauen Antrag** ausfüllen. Diesen Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge bekommen Sie beim Trägerverein der flexiblen Nachmittagsbetreuung bzw. Kernzeitbetreuung an Ihrer Schule.

Den blauen Antrag müssen Sie dann zusammen mit einer **Kopie Ihres aktuellen Leistungsbescheides** (ALG II, Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung, Asylbewerberleistungen) beim Trägerverein der flexiblen Nachmittagsbetreuung bzw. Kernzeitbetreuung abgeben.

Sie sind verpflichtet, Änderungen in Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen (z.B. Arbeitsaufnahme) umgehend direkt dem Trägerverein mitzuteilen.

bitte wenden →→→→

Sollten Ihre Leistungen vom Jobcenter, von der Wohngeldbehörde, dem Amt für Soziales und Senioren oder dem Amt für Migration und Integration eingestellt werden, müssen Sie dies dem Trägerverein mitteilen.

Soweit Sie Änderungen nicht rechtzeitig mitteilen, werden die abgerechneten Beiträge durch die Stadt Freiburg vom Trägerverein zurückgefordert. Der Trägerverein der flexiblen Nachmittagsbetreuung bzw. der Kernzeitbetreuung stellt Ihnen die Beiträge rückwirkend in Rechnung.

Daneben kann eine unterbliebene Mitteilung über Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse ggf. auch den Straftatbestand des Betrugs (§ 263 StGB) erfüllen.

Die von der Stadt Freiburg übernommenen Elternbeiträge werden direkt mit dem Trägerverein abgerechnet. Die Auszahlung der zu übernehmenden Beiträge kann nicht an die Erziehungsberechtigten erfolgen.

Der Trägerverein wird von der Stadt bevollmächtigt, alle notwendigen Nachweise in Form aktueller Leistungsbescheide, sowie Erklärungen über Änderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen entgegenzunehmen und zu prüfen.

Die Übernahme der Elternbeiträge für die flexible Nachmittagsbetreuung bzw. die Kernzeitbetreuung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Freiburg.

Sollten Sie keine der genannten Leistungen beziehen, aber dennoch über ein geringes Einkommen verfügen, besteht die Möglichkeit beim Amt für Kinder Jugend und Familie einen Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge zu stellen.

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.